

Beispiele für anforderungsgerechte Anlehnbügel in Potsdam:



Im Einzelfall erfüllen auch Gabelhalter die genannten Anforderungen. Es sollte jedoch immer geprüft werden, ob nicht an Stelle dessen auch Anlehnbügel möglich sind. **Reine Vorderradhalter oder Vorderradklemmen der verschiedensten Ausführungen sind jedoch ungeeignet und entsprechen nicht den Anforderungen der Stellplatzsatzung!**

Angaben zu Bezugsquellen verschiedener Fahrradstellplätze finden sie weiter unten unter dem Punkt „Weitere Informationen“.

c) Die notwendigen Abmessungen

Für die Abmessung der Stellplätze sind die Maße eines Normalfahrrads (siehe Kasten) entscheidend. Danach muss etwa ein Anlehnbügel ca. 120 cm lang und 70-80 cm hoch sein. Ideal ist zusätzlich auf halber Höhe ein so genannter Knieholm (z.B. für Kinderräder).

Maße eines Normalfahrrades

Länge: 190 cm
Breite: 60 cm (Lenkerbreite)
Höhe: 100 cm

Für den Abstand der Stellplätze untereinander ist nicht entscheidend, dass sich die benachbarten Lenker nicht berühren. Es muss vielmehr für den Nutzer möglich sein zwischen zwei Fahrrädern hindurch zum Lenker oder Rahmen zu kommen, um diesen an- oder aufzuschließen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass an den Fahrrädern zusätzlich evtl. Kindersitze oder Körbe befestigt sind.

Daraus ergeben sich folgende Maße für die Stellplätze (siehe dazu auch die Schemazeichnungen auf der nächsten Seite): Bei Anlehnbügeln muss der Abstand zwischen den einzelnen Stellplätzen grundsätzlich zwischen 1,20 und 1,30 m liegen. Sie können hierbei von beiden Seiten genutzt werden. Der Abstand zwischen Gabelhaltern beträgt im Normalfall 1,00 m. Bei eingeschränkten Platzverhältnissen sind hier im Ausnahmefall auch 0,80 m als Abstand zwischen den einzelnen Stellplätzen möglich. Unabhängig von der Art der Stellplatzanlage sind in der Länge je Stellplatz 2,00 m vorzusehen. Für die Breite der Zuwegung zu den Stellplätzen sind 1,80 m einzuplanen. Bei größeren Anlagen sind zudem mehrere Zuwegungen sinnvoll, insbesondere dann, wenn gleichzeitig viele An- oder Abfahrten stattfinden, wie etwa an Schulen, Bahnstationen, Veranstaltungsorten. Der seitliche Abstand zu Gebäuden etc. muss 0,80 m betragen.